



„Familien-Fun-Tag“

Zum nächsten „Familien-Fun-Tag“ im Hallenbad wird eingeladen für Sonntag, den 6. Juni 2010, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr. Es sind besonders Familien mit Kindern im Hallenbad willkommen. Auf sie warten „DINO“, der Saurier und „MAX“ die Riesenkralke und weitere Spaßartikel. Außerdem bietet der Tauchclub Submariner ein kosten-loses „Schnuppertauchen“ für die Besucher an.

Bürgerversammlung im Stadtteil Braunshardt

Am Mittwoch, den 9. Juni 2010, um 19:30 Uhr, findet die Bürgerversammlung im Stadtteil Braunshardt mit folgender Tagesordnung statt:

1. *Begrüßung*
2. *Vorstellung der Freiwilligen Feuerwehr Braunshardt*
3. *Bericht des Bürgermeisters über aktuelle Themen*
4. *Bürgergespräch*

Bürgerversammlung im Stadtteil Gräfenhausen

Am Montag, den 28. Juni 2010, um 19:30 Uhr, findet die Bürgerversammlung im Stadtteil Gräfenhausen mit folgender Tagesordnung statt:

1. *Begrüßung*
2. *Vorstellung der Freiwilligen Feuerwehr Gräfenhausen*
3. *Bericht des Bürgermeisters über aktuelle Themen*
4. *Bürgergespräch*

Verbrennen von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Abfällen

Jedes Frühjahr und jeden Herbst hört man regelmäßig dieselben Klagen: Pflanzliche Abfälle werden in Nachbars Garten unerlaubt verbrannt, ganze Wohngebiete völlig „eingenebelt“. Die Ordnungsbehörde weist jetzt darauf hin, dass das Verbrennen von Grünabfällen nur im Ausnahmefall erlaubt ist, und dann nur unter strengen Bedingungen. Nach Möglichkeit sollte ganz darauf verzichtet werden – nicht nur den Nachbarn zuliebe, sondern auch zum Schutz der Umwelt und der Tierwelt. Gerade im Verdichtungsraum gilt es, alle Maßnahmen zur Luftreinhaltung konsequent zu nutzen.

Landwirtschaftliche Abfälle und Gartenabfälle sollten am besten verwertet werden. Man kann die Grünabfälle verrotten lassen, indem man sie liegen lässt, untergräbt, unterpflügt oder auf dem eigenen Grundstück kompostiert. Darüber hinaus können die Gartenabfälle dem Kompostplatz übergeben werden.

Die Kompostierung stellt eine ökologisch vernünftige und auch ökonomisch sinnvolle Lösung dar. Sie lehnt sich an den natürlichen Stoffkreislauf an, schont Ressourcen und kann zur Verbesserung der Fruchtbarkeit von Böden und gärtnerischen Substraten beitragen. Die Verwertung von Grünabfällen hat daher klaren Vorrang vor der Verbrennung. Lediglich mit Feuerbrand befallenes Pflanzenmaterial darf nicht in die Kompostierung gegeben werden, da der Erreger nur durch Verbrennen sicher abgetötet wird.

Die Ordnungsbehörde weist darauf hin, dass das Verbrennen von landwirtschaftlichen Abfällen und Gartenabfällen nur unter sehr strengen Voraussetzungen zulässig ist. Im Innenbereich besteht ein grundsätzliches Verbrennungsverbot. Im Außenbereich dürfen pflanzliche Abfälle nur verbrannt werden, wenn auf dem betreffenden Grundstück keine Verwertungsmöglichkeit besteht. Auch in diesem Fall sind jedoch wichtige Regeln zu beachten: Ein flächenhaftes Abbrennen ist verboten. Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Durch Rauchentwicklung dürfen keine Verkehrsbehinderungen, keine erheblichen Belästigungen und kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.

Folgende Mindestabstände sind zwingend einzuhalten:

- ✓ Einhundert Meter von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen;
- ✓ Fünfunddreißig Meter von sonstigen Gebäuden;
- ✓ Fünf Meter zur Grundstücksgrenze;
- ✓ Einhundert Meter von Bundesautobahnen und autobahnmäßig ausgebauten Fernverkehrsstraßen, zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen, zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden;
- ✓ Fünfzig Meter von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen;
- ✓ Einhundert Meter von Naturschutzgebieten, von Wäldern, Mooren und Heiden;
- ✓ Zwanzig Meter von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern.



Bei starkem Wind und in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang dürfen keine pflanzlichen Abfälle verbrannt werden. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein. Das Verbrennen größerer Mengen pflanzlicher Abfälle ist der Ordnungsbehörde vorher anzuzeigen.

Wer ordnungswidrig handelt, riskiert ein empfindliches Bußgeld und muss ggf. auch für die Kosten eines von ihm verursachten Feuerwehreinsatzes aufkommen. Wer gar Hausmüll im Garten oder im heimischen Ofen verbrennt, ruft den Staatsanwalt auf den Plan und muss mit einer Verurteilung im Strafverfahren rechnen.

Für Fragen steht die Ordnungsbehörde Weiterstadt unter der ☎ 06150/400-2200 oder per E-Mail sicherheit@weiterstadt.de zur Verfügung.

Neue Kassenanlage im Hallenbad Weiterstadt

Am Montag, den 17. Mai 2010 hat das Hallenbad den Badebetrieb wieder aufgenommen. In den vergangenen Wochen wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten und die turnusmäßige Grundreinigung ausgeführt. Ab sofort steht für die Besucher eine neue Kassenanlage zur Verfügung. Die alte Anlage war in die Jahre gekommen und sehr reparaturanfällig. Mit der Einführung des neuen Kassenautomaten sind für die Besucher folgende Punkte zu beachten:

- ✓ **Tageskarten** - wie bisher
- ✓ **12er + 30er Karten** werden direkt vom Kassenautomaten produziert und dienen gleichzeitig auch für die Benutzung des Garderobenschrankes
- ✓ **Jahreskarten** sind ausschließlich im Stadtbüro erhältlich und werden künftig personalisiert, so dass bei Verlust ein Missbrauch ausgeschlossen werden kann. Bei diesen Karten zählt die Gültigkeit ab Zeitpunkt des Kaufs.

Was geschieht mit den bisherigen Wertkarten?

Es gilt folgende Regelung:

- ✓ Beim ersten Besuch des Hallenbades ist die bisherige Wertkarte mitzubringen
- ✓ Das Personal wird die Karte auslesen..
- ✓ Der Karteninhaber erhält einen entsprechenden Beleg zur Vorlage beim Stadtbüro
- ✓ Der Karteninhaber holt sich mit diesem Beleg und seiner alten Wertkarte im Stadtbüro die neue Karte ab. Bei der Jahreskarte wird die jetzige Schließzeit berücksichtigt.

Schwimmvereine und Gruppen erhalten beim ersten Besuch vom Hallenbadpersonal eine Gruppenkarte, die es ermöglicht, die Schwimmhalle zu betreten. Die Karte ist personalisiert, so dass auch hier bei Verlust ein Missbrauch ausgeschlossen ist.

In den ersten Wochen nach Wiedereröffnung wird das Büro im Foyer des Hallenbades mit fachkundigem Personal besetzt sein, so dass jeder Besucher einen Ansprechpartner vorfindet.

Verantwortlich für den Inhalt dieser Stadtinformation ist die Stadt Weiterstadt.
Ihre Meinung interessiert uns. Teilen Sie uns Ihre Meinung per ✉ Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt, ☎ 06150/4001001 oder 📞 06150/4001009 mit, oder über die neuen Medien: 🌐 www.weiterstadt.de bzw. ✉ peter.rohrbach@weiterstadt.de

was - wann - wo

1. Juni 2010

15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kindertagesstätte Gräfenhausen,
Turmstraße 6

15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Kindertagesstätte Schneppenhausen,
Gräfenhäuser Straße 25
Schnupperrachmittag für Kinder unter drei Jahren mit ihren Eltern

2. Juni 2010

15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kindertagesstätte Braunschardt,
Weingartenstraße 4

Schnupperrachmittag für Kinder von zwei bis drei Jahren mit ihren Eltern

7. Juni 2010

14.30 Uhr, 15.30 Uhr und 16.30 Uhr

Bürgerzentrum Weiterstadt

**SITZKISSENPLAUDEREI
DIES UND DAS**



„Adler“ Eintritt 1,00 €

Für Kinder ab fünf Jahren

9. Juni 2010

17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Internet-Sprechstunde mit
Bürgermeister Peter Rohrbach

www.weiterstadt.de/chat



10. Juni 2010

14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Kindertagesstätte „Pustebblume“

Weiterstadt, Raiffeisenstraße 3
Schnupperrachmittag für Kinder unter drei Jahren mit ihren Eltern

15. Juni 2010

15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kindertagesstätte „Zauberbox“
Braunschardt, Dresdener Straße 3
Schnupperrachmittag für Kinder unter drei Jahren mit ihren Eltern

24. Juni 2010

15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kindertagesstätte „Wirbelwind“
Weiterstadt, Carl-Ulrich-Straße 3
Schnupperrachmittag für Kinder unter drei Jahren mit ihren Eltern

25. Juni 2010

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kindertagesstätte
Riedbahn, Wiesenstraße 50
Schnupperrachmittag für Kinder unter drei Jahren mit ihren Eltern

